

Vorsicht Falle: Schwarzarbeit

Jeder Bauherr ist bestrebt, so kostengünstig wie möglich zu bauen. Im Vergleich mit den Kostenangeboten regulärer Handwerksbetriebe wird er schnell feststellen, dass diese mit den Preisen von Schwarzarbeitern nicht konkurrieren können. Auf den ersten schnellen Blick ist der Schwarzarbeiter der billigste Anbieter, und es erscheint somit vorteilhaft, ihm den Vorzug zu geben.

Vorsicht:

Bei näherer Betrachtung erweist sich eine Entscheidung für die Schwarzarbeit als ein Trugschluss, der sehr teuer werden kann.

Was ist Schwarzarbeit?

Im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man unter Schwarzarbeit sämtliche Fälle der so genannten Schattenwirtschaft, also alle Tätigkeiten, die quasi „am Staat vorbei“ zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile ausgeführt werden. Es handelt sich hierbei um unerlaubt gewerbliche Leistungen, bei denen gewerbe- oder handwerksrechtliche Vorschriften nicht eingehalten und Steuer- und Abgabeverpflichtungen umgangen werden. Ein solches Handeln ist strafbar, schadet Staat und Gesellschaft und ist auch für den Auftraggeber nicht folgenlos.

Sowohl der Schwarzarbeiter, als auch der Auftraggeber für Schwarzarbeit machen sich strafbar. Gemäß dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit drohen auch dem Auftraggeber erhebliche Bußgelder bis zu 300.000 EURO, wobei es keine Rolle spielt, ob er wissentlich oder unwissentlich verfahren hat. Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!

Schwarzarbeit schadet Staat und Gesellschaft!

Wer dennoch mit dem Gedanken spielt, einen Schwarzarbeiter zu beauftragen, sollte einmal ernsthaft darüber nachdenken

- **dass Schwarzarbeiter keine Steuern und Sozialabgaben zahlen.**

- o Dies schwächt die Sozialversicherungskassen und schadet allen Bürgern, da in der Folge die Sozialversicherungsbeiträge steigen und die Rentenzahlungen sinken.

- o Durch die Steuerausfälle können Staat und Kommunen ihre Pflichtaufgaben nur noch bedingt oder nur unter der Voraussetzung von Steuererhöhungen, d.h. unter Mehrbelastung der Steuerehrlichen, erfüllen.

- **dass Schwarzarbeit Arbeitsplätze vernichtet.**

- o Schwarzarbeit entzieht den Betrieben Aufträge und verringert deren Möglichkeiten zur Beschäftigung von Arbeitnehmern. Schwarzarbeit ist anerkanntermaßen einer der Hauptgründe für die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land. Gäbe es keine Schwarzarbeit, könnten alleine im Handwerk 500.000 zusätzliche legale Arbeitsplätze geschaffen werden.

- dass unqualifizierte, mangelhafte Leistung droht. Personen, die ohne Eintragung in der Handwerksrolle in einem Handwerksberuf selbständig tätig sind, haben die Meisterprüfung nicht abgelegt oder diese nicht bestanden. Der Auftraggeber riskiert Pfuscharbeit mit eventueller Gefahr für Leib und Leben.
- dass der Auftraggeber keine Rechtsansprüche geltend machen kann. Verträge mit Schwarzarbeitern sind nichtig. Dies hat zur Folge, dass der Auftraggeber gegen den Schwarzarbeiter bei dessen mangelhafter Leistung keine Gewährleistungsansprüche wie z.B. auf Nachbesserung, Minderung, Wandlung oder Schadensersatz erheben kann. Er bleibt auf seinem Schaden sitzen. Von eventuellen Sicherheitsmängeln ganz zu schweigen. Der Verbraucherschutz greift bei Schwarzarbeit in keiner Weise.
- dass bei Schwarzarbeit kein Versicherungsschutz besteht. Bei Unfällen oder Sachschäden, die in Verbindung mit Schwarzarbeit entstehen, entziehen die Versicherungen ihren Schutz und erbringen keine Leistungen.

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt!

Schwarzarbeit ist ungesetzlich und widerrechtlich. Sowohl der Auftraggeber, wie auch der Schwarzarbeiter als Auftragnehmer machen sich strafbar.

Schwarzarbeit ist ein Volksübel, durch das dem Staat und den Sozialversicherungsträgern jährlich Milliarden Euro in Form von entzogenen Steuern und vorenthaltenen Sozialversicherungsbeiträgen verloren gehen. Jeder einzelne muss es sich gefallen lassen, dass er diese fehlenden Milliarden durch höhere Steuern, höhere Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge sowie geringere Rentenzahlungen kompensieren muss.

Schwarzarbeit ist nur scheinbar billig. Der Auftraggeber von Schwarzarbeit verzichtet automatisch auf seinen Verbraucherschutz, seine Gewährleistungsrechte und seinen Versicherungsschutz. Dies kann ihm sehr teuer zu stehen kommen.

Hände weg von Schwarzarbeit!

Schenken Sie Ihr Vertrauen den in das Gewereregister und die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetrieben. Sie stützen Staat und Gesellschaft durch ihre Steuern und Abgaben, bilden das Fundament für soziale Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich, gewährleisten Versorgungssicherheit, bieten Leistungsqualität, haften für ihre Arbeit und stellen Arbeitsplätze bereit.

Die Zukunft geht uns alle an und legale Arbeit sichert eine Zukunft in allgemeinem Wohlstand und sozialer Versorgungssicherheit – das hat seinen Preis.

Ihre Ansprechpartner:

Oliver Kanzler, Tel. 0931/3009081176, Fax: 0931/309081676, E-Mail: o.kanzler@hwk-ufr.de

Jochen Dutz, Tel. 0931/309081172, Fax: 0931/309081672, E-Mail: j.dutz@hwk-ufr.de

Handwerkskammer für Unterfranken, Rennweger Ring 3, 97070 Würzburg